

Archivar aus Leidenschaft – Johann Ludwig Knoch (1712-1808)

von Wolfgang Bender

Fast ein dreiviertel Jahrhundert wirkte Johann Ludwig Knoch bei verschiedenen Herrschaften als Archivar, darunter mehr als vier Jahrzehnte in Detmold, wo er das dortige herrschaftliche Archiv von Grund auf in Ordnung brachte. In seinen Arbeitsmethoden war er stets auf der Höhe der Archivwissenschaft seiner Zeit. Die vorliegende biographische Skizze gibt Einblicke in das Leben und Wirken dieses bedeutenden lippischen Archivars.

1. Knochs Leben (Abb. 1)

Johann Ludwig Knoch wurde am 18. Dezember 1712 zu St. Goar/Rhein, dem Hauptort der hessischen Niedergrafschaft Katzenelnbogen, als Sohn des Kantors der dortigen reformierten Kirche, Johann Conrad Knoch, und der Anna Constantia von Ixen geboren. Seine Kindheit und Jugend liegen weitgehend im historischen Dunkeln. In Marburg ist er in der Universitätsmatrikel für das Jahr 1733 belegt. Im Vorwort zu einer wissenschaftliche Arbeit des Jahres 1740 wird er als Rechtsgelehrter beider Rechte (*Juris Utriusque consultus*) und Mathematiker bezeichnet.¹ Mit seiner juristischen Ausbildung entsprach Knoch dem Anforderungsprofil für einen Archivar des 18. Jahrhunderts.

Seine Anfangsstelle trat Knoch im Jahre 1733 als Schreiber und Archivar des Grafen Casimir von Sayn-Wittgenstein in Wittgenstein an. Neben dieser Tätigkeit scheint er schon damals im Baufach praktisch tätig gewesen zu sein.² Seine zeichnerischen und mathematischen Talente waren offensichtlich schon im Wittgensteiner Land erkannt und nutzbar gemacht worden. Von 1736 bis 1754 war er als Archivar in Diensten des Grafen und nachmaligen Fürsten Friedrich Wilhelm I. zu Solms-Braunfels in Braunfels an der Lahn. Dort schaffte er Remedur in dem verunordneten herrschaftlichen Archiv und verfasste eine Vielzahl zumeist ungedruckter (rechts)historischer Arbeiten, die aus seiner archivarischen Tätigkeit erwuchsen. Zudem war er dort als Prinzenzieher und Baurat tätig.³

Während dieser Zeit lernte Knoch auch seine acht Jahre jüngere Frau, Marie Eleonore Schwarz, kennen und vermählte sich mit ihr im Oktober des Jahres 1745. Aus der Ehe gingen drei Töchter und ein Sohn hervor, die sich später allesamt in Detmold standesgemäß verheirateten.⁴

Dr. Wolfgang Bender, Ehrentruper Straße 34, 32758 Detmold.

¹ FEBMEYER, HANS, Johann Ludwig Knoch, der verdienstvolle Geschichtsschreiber der ehemaligen in der Pfalz gelegenen Grafschaft Leiningen-Westerburg im 18. Jahrhundert, in: *Neue Leiningener Blätter* Nr. 5, 6. Jg. (1932), 33-39, hier 33 u. 35. In seinem im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold (StA DT) befindlichen Nachlass (D 72 Knoch) und im Archiv der Fürsten zu Sayn-Wittgenstein zu Berleburg (freundlicher Hinweis von Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Bockhorst/Münster) ließ sich kein Hinweis auf seine Ausbildungszeit ermitteln. (Alle folgenden Archivsignaturen, soweit nicht anders angegeben, aus dem StA DT). Knochs Bruder Philipp Wilhelm Knoch (1723-1798) schlug die militärische Laufbahn ein und brachte es bis zum Obristen und Generalquartiermeister der Armee der Vereinigten Niederlande. ENSGRABER, LEOPOLD, Sankt Goarer Persönlichkeiten, in *Hansenblatt* Bd. 54, Heft 42, 95-108, hier 98-100.

² KIEWNING, HANS, Ludwig Knoch (1712-1808). Begründer des Lippischen Haus- und Landesarchivs, in: STAERCKE, MAX (Hg.), *Menschen vom lippischen Boden*. Detmold 1936, 107-110, hier 107.

³ KIEWNING 1932, 107, und FEBMEYER 1932, 33.

⁴ D 77 Brenker Nr. 105. Die Namen der Kinder lauteten: Johannette, Dorothea Friederike, Christine Luise und Friedrich Georg. Die älteste Tochter heiratete den Arzt Dr. Simon Henrich Kaiser, die mittlere den Regierungsrat (1764-1782) und kurzzeitigen Regierungspräsidenten (1790), Theodor Christian Rotberg, und die jüngste Tochter ehelichte den Archivassessor Christian Gottlieb Clostermeier. Die Eheleute wurden später Schwiegereltern des Dichters C.D. Grabbe. Der einzige Sohn, Friedrich Georg, studierter Jurist, Advokat und lippischer Konsistorialsekretär, war in erster Ehe mit Marie Sophie Ziller verheiratet; in zweiter Ehe mit Wilhelmine Charlotte Kronshage.

Am 1. Juli 1754 wurde Knoch Archivrat des hochgräflich Leiningen-Westerburgischen Hauses zu Westerburg/Westerwald und wirkte dort wie in Braunfels als unermüdlicher Ordner und Verzeichner der 1690 nach dort geflüchteten Akten- und Urkundenbestände sowie Verfasser zahlreicher kleinerer und größerer ganz überwiegend ungedruckter landes- und rechtsgeschichtlicher Abhandlungen.⁵ (**Abb. 2**)

Am 25. September des Jahres 1761 erging der Ruf des Grafen Simon August zur Lippe an den fast 49jährigen, das trostlos heruntergekommene herrschaftliche Archiv im Gewölbe des Detmolder Schloss in Ordnung zu bringen.⁶ Johann Ludwig Knoch, nach damaligen Maßstäben bereits ein älterer Mann, brachte in den Wirren des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) nicht nur seine Familie in die kleine Residenzstadt mit, sondern drei Jahrzehnte Berufserfahrung und den Erfolg zweier geordneter herrschaftlicher Archive. Zudem eilte dem Rheinhessen der Ruf eines ausgewiesenen wissenschaftlichen Archivars voraus, mithin eines Fachmanns, den sich Simon August so sehr gewünscht und lange gesucht hatte.⁷

Was Knoch neben dem gräflichen Lobgesang auf seine archivarische Tätigkeit persönlich bewog, sich von seinem wohl geordneten Westerburger Archiv im Dezember des Jahres 1762 in einer gefahrvollen Winterreise ins ferne Lippe zu verabschieden und dort ein seit mehr als hundert Jahren in jeder Hinsicht völlig verwahrlostes Archiv von Grund auf zu sanieren, bleibt im geschichtlichen Dunkeln und sein Geheimnis.⁸ Vielleicht war es schlicht nur die Lust auf eine neue herausfordernde Tätigkeit in fremder Landschaft und auf ein archivistisches Abenteuer ungeahnten Ausmaßes. Er scheint sich offensichtlich eine recht lange Bedenkzeit genommen zu haben. Seine Dienstanweisung, die auf den 14. Dezember 1762 datiert und in der ihm auch die Leitung der öffentlichen Bibliothek, der späteren Lippischen Landesbibliothek, in der Provinziallandschule übertragen wurde (bis 1771), hat er zudem mit wohl begründetem Selbstbewusstsein eigenhändig im Entwurf erstellt.⁹ In dieser Instruktion, die den Charakter eines privatrechtlichen Vertrages zwischen Landesherrn und Beamten hat, wurde im vierten Abschnitt die werktägliche Arbeitszeit auf drei Stunden am Vor- und zwei Stunden am Nachmittag, außer Mittwoch- und Samstagnachmittag festgelegt.¹⁰ Dies waren Dienstzeiten, von denen er bald darauf und zeitlebens nur träumen konnte.¹¹

Den gewagten Schritt aus dem Westerwald nach Lippe hatte er später oft bereut, darüber geben seine zahlreichen Suppliken und Berichte an die Regierung beredete Auskunft. Zudem trug er sich mit Abwanderungsgedanken.¹² Und noch in der Rückschau schreibt Knoch im Dezember des Jahres 1803 mit Schaudern: „... undt fandt mit der grösten Verwunderung das Archiv in einem solchen desolabelen Ruin, ..., daß ich in Betracht auch anderer Umstände,

⁵ FEBMEYER 1932 mit den Literaturhinweisen zu Knochs Westerburger und Braunfelser Arbeiten.

BLANKENHEIM, LUDWIG, Johann Ludwig Knoch, dem ersten und bedeutendsten Leiningener Heimatforscher in memoriam, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde, 25 (1958), 101-102. Zu seinen Westerburger Tätigkeiten als Archivar und Wissenschaftler vgl. auch seinen umfangreichen Bericht in L 77a Nr. 3016, Bl. 8r.-16r. Dabei auch die Zeichnung und Erläuterung eines von ihm entworfenen und vier Jahre erprobten Holz sparenden Stubenofens zum Kochen und Heizen. Ebda., Bl. 15r.

⁶ L 77a Nr. 3016, Bl. 17r.-v. KIEWNING datiert diesen Ruf fälschlich ein Jahr später auf 1762. KIEWNING, HANS, Das Lippische Landesarchiv in Detmold, in: Archivalische Zeitschrift Bd. 42/43 (1934), 282-321, hier 296. Die Quelle gibt jedoch eindeutig 1761 an.

⁷ KIEWNING 1934, 296ff. In Knochs Dienstanweisung vom 14.12.1762 erklärt der Graf, dass Knoch „... wegen seiner bereits erlangten Erfahrung und archivalischen Wissenschaften, die so lang desiderirte Ordnung unseres Archivs herzustellen (habe) ...“ L 77a Nr. 3016, Bl. 2r.

⁸ Zum trostlos heruntergekommenen Zustand der Archivmagazine und der Bestände seit dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts vgl. KIEWNING 1934, 288ff.

⁹ L 77a Nr. 3016, Bl. 19r.-21v. und KIEWNING 1934, 296. Die Bestallungsurkunde datiert auf den gleichen Tag. Ebda, Bl. 23r.

¹⁰ L 77a Nr. 3016, Bl. 3v.-4r.

¹¹ D 72 Knoch Nr. 26 („Annotationes Archivales“) „... habe meistens von morgens 5 bis 6 Uhren an biß abends Schlaffenszeit an dieser Arbeit, ...zugebracht.“

¹² L 77a Nr. 3016, Bl. 59r. Dort schreibt Knoch 1783, dass man ihm bald nach seinem Dienstantritt andernorts eine Archivstelle angetragen habe und er nur wegen der Vertröstungen auf bessere Zeiten geblieben sei.

diese Vocation angenommen fast zu beräuen angefangen.“¹³ Materielle Beweggründen können es jedenfalls nicht gewesen sein, die ihn bewogen, in die kleine Grafschaft zu wechseln, denn er stand sich in Detmold in der Besoldung um ein Drittel schlechter als in Westerburg und die Klage über seine Dotierung lässt sich Zeit seines Lebens quer durch die Bestände verfolgen. Hinzu kam, dass Knoch nach seiner Übersiedlung bei dem damaligen schlechten Geldkurs einen beträchtlichen Wertverlust erlitten hatte.¹⁴ In Lippe erhielt er zwar wie die anderen Regierungsräte 400 Reichstaler Jahressalär, vierteljährlich in gleichen Teilen zahlbar, aber ohne die einträglichen Nebeneinkünfte durch Sporteln. Ihm wurden daher eine Reihe von mehr oder weniger lukrativen Nebenämtern wie das Bauwesen (1763-1765), die Landesvermessung (1768-1783), das Wegekommissariat (1763-1774) und das Zuchthauskommissariat (1763-1801) übertragen. Aus diesen Tätigkeiten bezog er zwar zusätzliche mehr oder weniger schmale Besoldungen und geringe Diäten; die Arbeiten brachten ihm aber vor allem zusätzliche Mühsal, Ärger und Ungnade ein, und um die Auszahlung musste er häufig mündlich und schriftlich nachfragen.¹⁵ (ABB: 3)

Im Jahre 1774 erwarb Knoch das vormalige, von ihm bereits zur Miete bewohnte von Exterdesche Burgmannenhaus, ein größeres Anwesen zwischen Stadtmauer und Exterstraße, nebst zugehörigen Ländereien und Gerechtsamen für die gewaltige Geldsumme von 1565 RT. Offensichtlich musste er für den Kaufpreis Kredit aufnehmen, denn als er 13 Jahre später die Liegenschaften in der Exterstraße für 2000 RT an seinen Sohn, Friedrich Georg, verkaufte, waren diese immer noch mit 1450 RT Schulden belastet. Die Eheleute Knoch behielten sich ein lebenslanges Wohnrecht für 35 RT Jahresmiete vor.¹⁶ Zum Anwesen gehörte auch die Fischerei des womöglich nach Johann Ludwig Knoch benannten, durch Detmold fließenden Teils der Berlebecke, des Knochenbachs, wo der passionierte Angler Knoch seiner Leidenschaft frönen konnte.¹⁷ Aus den finanziellen Kalamitäten scheint er trotz des Verkaufes nicht heraus gekommen zu sein. Selbst bis in die Vorworte seiner Repertorien hinein lamentierte er über sein aus seiner Sicht so bescheidenes Gehalt.¹⁸ 1787 stellte er in seiner Supplik an die Regierung die rhetorische Frage, ob er als ehrsamere Mann mit Familie mit unter 600 RT Jahresbesoldung ein Auskommen habe könne.¹⁹ Und noch im November 1791 führt er in seiner Supplik klagend und um eine künftige Pension zugleich bittend aus: „... dass ich unter der gantzen zahlreichen lippischen Dienerschaft vielleicht der Einzige bin, der in

¹³ D 72 Knoch Nr. 26. Vgl. dort auch seine Art Zwischenbilanz nach Jahren in Detmold („Annotationes Archivales“).

¹⁴ KIEWNING 1934, 297.

¹⁵ Zum Vorgenannten vgl. die „Kurtze Beschreibung des Fürstlich Lippischen Archivs und meiner 40 Jährigen Dienstzeit ... 1803“ in: D 72 Knoch Nr. 26, sowie „Kurtzer Bericht wegen meiner Archivs Bestallung“ aus dem Jahre 1782 in: L 77a Nr. 3016, Bl. 55r.-56v; ferner ebda., Bl. 68r.-69v. Das Bauwesen z.B. und die damit verbundenen 100 RT als Sold wurden ihm bereits im Herbst 1765 wieder entzogen, weil alle mit seiner Tätigkeit unzufrieden waren. KIEWNING 1934, 297 und L 77a Nr. 3016, Bl. 34r.-v. 1781 bat er um sein seit vielen Jahren rückständiges Jahressalär von 50 RT als Leiter des Detmolder Zuchthauses. Durch diese Tätigkeit habe er sich „... vielen Verdruß auf den Hals geladen ...“. L 77a Nr. 3016, Bl. 36r.

¹⁶ L 83 A 12 L 147 Vol. 1. Stück 52 sowie L 90 Nr. 47. Freundliche Hinweise meiner Kollegin Frau Staatsarchivamtsrätin a.D. Ingeborg Kittel/Detmold.

¹⁷ So PREUB, OTTO, Die Lippischen Flurnamen. Detmold 1893, 89f., und H.L., Lippische Maler und bildende Künstler. Johann Ludwig Knoch, in: Lippische Landes-Zeitung Nr. 82 vom 7.4.1956. Vgl. jedoch die lippische Landesbeschreibung von Donops, der 1790 den Namen auf die Gebeine der in der Varusschlacht erschlagenen Römer zurückführt. VON DONOP, W.G.L., Historisch-geographische Beschreibung der Fürstlich Lippeschen Lande. Faksimiledruck der 1790 bei der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo erschienenen 2. verbesserten Aufl., eingeführt und ergänzt von STÖWER, HERBERT, Lemgo 1984 (Lipp. Geschichtsquellen Bd. 12, Lemgo), 288.

¹⁸ Findbuch zum Bestand L 27 Amt Brake.

¹⁹ L 77a Nr. 3016, Bl. 36v. Zudem klagte er 1782, dass er in den beiden ersten Jahren seiner Dienerschaft in Detmold 1000 RT aus seinem Vermögen hatte zusetzen müssen. D 72 Knoch Nr. 26. Zum Vergleich: Ein Detmolder Handwerksgehilfe bezog 1775 rund 100 RT Jahresgehalt; ein Knecht bei freier Kost und Logis nur 15 Taler. WYSOCKI, JOSEF u. WEHRMANN, VOLKER, Lippe. Leben-Arbeit-Geld 1786-1986, Detmold 1986, 35.

einem gleich langen Zeitraum (er schreibt zuvor von 29 Jahren, W.B.) eine Gehalts-Erhöhung weder gesucht noch erhalten hat, mir meinen bißherigen, bey dem so sehr gestiegenem Preis aller Dinge, ohne dieß kaum für die Bedürffnisse hinreichenden Gehalt gnädigst biß an meinen Todt genießen zulassen.“²⁰

Mit dem Tode des Grafen Simon August zur Lippe im Jahre 1782 verlor Knoch seinen Förderer und Gönner, der ihn oft bei seinen Arbeiten im Archivgewölbe des Detmolder Schlosses besucht hatte, der zudem mit Lob und Ermunterungen nicht geizte und seinem Kanzler Hoffmann in einem Randvermerk treffend 1774 mitteilte: „Die archivalische Arbeit ist eine sauerre, mühsahme und mit vielle Umstände verknüftes Weßens, die Treüe, Fleiß und Accuratesse erfordert. Sie ist auch in der Lage, daß sie nützlich für jetzo ist...“²¹.

Die vormundschaftliche Regierung für den überaus mediokren Leopold I. zur Lippe unter dem ebenso befähigten wie selbtherrlichen Kanzler Ferdinand Bernhard Hoffmann und Graf Ludwig Henrich Adolf zur Lippe brachten dem bereits 70jährigen Archivar nicht mehr das Vertrauen und Wohlwollen entgegen, das ihm unter der Regentschaft des Grafen Simon August zuteil geworden war. „Man begann den Archivrat zu übersehen. Bei der allgemeinen Gehaltserhöhung wurde er übergangen.“²² Noch zu Lebenszeiten des alten Grafen, am 15. November 1781, wurde ihm ein weiterer Beamter unterstützend zur Seite gestellt. Knoch war darüber zunächst nicht sonderlich erbaut. Dieser junge Kollege war der aus Regensburg gebürtige, studierte Jurist Christian Gottlieb Clostermeier, Erzieher der Kanzlersöhne, Knochs späterer Schwiegersohn (1790) und Nachfolger.²³ Der alte Archivar sollte sich im Laufe der Zeit aber immer besser mit ihm arrangieren, während er den temporär im Detmolder Archiv beschäftigten Hilfskräften sehr kritisch gegenüber stand.²⁴

Als Archivrat nahm Knoch regelmäßig an den Regierungssitzungen teil. Während der Regierungskrise des Jahres 1790, die in dieser Zeitschrift vor 15 Jahren schon von Johannes Arndt klug und ausführlich dargelegt worden ist, stand Knoch auf der falschen Seite.²⁵

Seine Enkeltochter, Eleonore Kaiser, war Mätresse des jungen, geistig zunehmend verwirrter werdenden Grafen Leopold I., der auf ihre und die Einflüsterungen weiterer Ratgeber wie dem Meinberger Badearzt und lippischen Landphysikus, Johann Erhard Trampel, hörte. Zu dieser Hofkamarilla stieß schon bald der Schwiegersohn Knochs und frühere lippische Regierungsrat (1764-1782) sowie vormalige Leiningensche Regierungsdirektor, der notorische Querulant und Choleriker Theodor Christian Rotberg, hinzu. Dieser wurde vom jungen Grafen zum Regierungspräsidenten ernannt, nachdem der zunächst noch von Leopold I. nobilitierte Amtsvorgänger v. Hoffmann aus Furcht um sein Leben ins Exil nach Rinteln geflohen und entlassen worden war.

Auf höchsten Befehl hatte Knoch belastende Materialien gegen v. Hoffmann in seinem Archiv in einem 55 Punkte umfassenden Bericht gesammelt und dem Grafen sowie den Hoffmannschen Gegenspielern zugeleitet. Dieser pikante Auftrag fiel ihm sicherlich nicht schwer, denn er „... verübelte Hoffmann, dass er mehrere Male bei Neubesetzungen von

²⁰ L 77b Fach 4 Nr. 61, Bl. 24v. Die Aussage Knochs stimmt so nicht. Mehrfach hatte er um Gehaltserhöhung nachgesucht. Z.B. Bericht an Kanzler Hoffmann vom 20.8.1782 u.a. mit Verweis auf den preußischen König Friedrich II. und den Archivtheoretiker Spieß, die angemessene Bezahlung für die Archivare forderten, in: L 77 Nr. 3016, Bl. 53r. Zum 1.1.1784 sollte sein Jahressalär auf 500 RT erhöht werden. Ebda., Bl. 82r. Vgl. dazu auch L 77a Nr. 3017, Bl. 271-272.

²¹ L 77a Nr. 3017, Bl. 174r. Hierzu und im Folgenden KIEWNING 1934, 297f. u. 304ff., sowie KIEWNING 1936, 109.

²² KIEWNING 1936, 109.

²³ Zu ihm vgl. KIEWNING, HANS, Christian Gottlieb Clostermeier (1755-1829). Lippischer Archivar, in: STAERCKE 1936, 121-124.

²⁴ L 77a Nr. 3017, Bl. 326r. Vgl. dazu auch KIEWNING 1934, 303-306.

²⁵ Im Folgenden vgl. ARNDT, JOHANNES, Kabale und Liebe in Detmold. Zur Geschichte einer Hofintrige und einer Fürstenabsetzung in Lippe während des ausgehenden 18. Jahrhunderts, in: Lippische Mitteilungen 60 (1991), 27-74. Vgl. dazu auch bes. D 72 Kiewning Nr. 66.

Ratsstellen übergangen worden war.²⁶ Seine Tätigkeiten und seine familiären Bande wurden Knoch schon bald zum Verhängnis.²⁷ Nachdem der „Putsch“ um Trampel und Rotberg gegen v. Hoffmann nach wenigen Monaten vor allem wegen mangelnder Unterstützung seitens der übrigen Regierungsmitglieder für den neuen Präsidenten zusammengebrochen war und Leopold I. wieder unter die Kuratel seines Onkels, des Grafen Ludwig Henrich Adolf zur Lippe, gestellt wurde, wurden gegen den alten Archivrat und andere Prozesse angestrengt. Eine vom wieder eingesetzten Regierungspräsidenten v. Hoffmann initiierte Untersuchung unter dem Regierungsrat König konnte gegen Knoch keine erhärtenden Verdachtsmomente finden. Die ihm angetragene Pensionierung schlug der 80jährige aus, da er sich noch geistig und körperlich frisch fühlte! König empfahl, Knoch aufgrund seines hohen Alters zu begnadigen. Graf Ludwig Henrich Adolf konnte sich dazu nicht entschließen. Im November 1791 wurde Knoch durch seinen Schwiegersohn als Archivleiter abgelöst und im Juli 1792 unter Weiterzahlung eines Gehaltes von 400 Rt von seinen Dienstgeschäften – unter Herausgabe der Schlüssel zum Archiv – bis zur Prozessentscheidung dispensiert (entbunden).²⁸ Die Juristenfakultät zu Göttingen sprach Knoch im Mai 1795 von allen Vorwürfen frei und forderte die Wiedereinsetzung des vollständig rehabilitierten Knochs in alle seine Ämter, auch als Archivleiter, dem die Regierung im Juli jenes Jahres auch Rechnung trug.²⁹

In den drei Jahren seiner Amtsdispensation konnte der 80jährige Greis „ohne Arbeit ohnmöglich seyn“ und ordnete und verzeichnete daher in zehn Repertorien die Konsistorialregistratur, die ihm sein Sohn, der Konsistorialsekretär Friedrich Georg Knoch, zur Bearbeitung zugänglich machte.³⁰ Auch wissenschaftlich war er in diesem Interim noch produktiv und erstellte – zu seinen beruflichen Anfängen zurückkehrend – u.a. eine Handschrift über die Grafschaft Solms, die sich heute im Staatsarchiv Münster in der Kindlingerschen Handschriftensammlung befindet.³¹

Der Verlust seiner Ehefrau, mit der er „52 Jahre in vergnügter Ehe gelebt“ hatte, machte Knoch augenscheinlich sehr betroffen, wie seiner Anzeige aus den Lippischen Intelligenzblättern des Jahres 1797 zu entnehmen ist.³²

Er überlebte seine Frau noch rund neun Jahre. „Mit seinem verknitterten Gelehrtenesicht“ war der Archivar und Methusalem sicherlich ein Original in den Gassen und Straßen der kleinen Residenzstadt.³³ Im biblischen Alter von fast 95 ½ Jahren verschied er am 2. Mai 1808. Sein Sohn ließ gleichfalls in den Lippischen Intelligenzblättern knapp verlauten: „Mein Vater, der Fürstl. Lipp. Archivrath, Johann Ludwig Knoch, starb am 2ten dieses Monats, Abends 9 Uhr, im 96ten Lebensjahre an den Folgen des Alters.“³⁴

Bis ins Greisenalter war er noch beruflich tätig. Nach 1804 und nach über 40 Berufsjahren in lippischen Diensten verlieren sich seine Spuren in den von ihm angefertigten rund 100

²⁶ ARNDT, ebda., 46. Zum angespannten Verhältnis zwischen Knoch und Hoffmann vgl. auch KIEWNING 1934, 109.

²⁷ Noch im Juli 1792 bezeichnete ihn Graf Ludwig Heinrich Adolf, der ihm nie sonderlich gewogen war, als „... Miturheber alles Unglücks“ (sic!). L 77b Fach 4 Nr. 61, Bl. 30r.

²⁸ Ebda., Bl. 38.

²⁹ ARNDT 1991, 66. L 77b Fach 4 Nr. 62, bes. Bl. 200r.-229v. (Urteil und Urteilsbegründung). L 77a Nr. 3016, Bl. 83r.

³⁰ D 72 Knoch Nr. 26 („Kurtze Beschreibung des Fürstlich Lippischen Archivs und meiner 40 Jährigen Dienstzeit ..., 1803“). Vgl. dazu auch seine Vorworte zu den beiden Repertorien des Bestandes L 65.

³¹ FEBMEYER 1932, 39. Staatsarchiv Münster Msc. II Nr. 188, 253-345. Zu lippischen Arbeiten aus dieser Zeit des Interims vgl. L 77a Nr. 3017, Bl. 328v.

³² Lippische Intelligenzblätter vom Jahr 1797, 21. Stück vom 27.5.1797.

³³ KIEWNING 1936, 110. Die im Findbuchzimmer des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold befindliche Büste Knochs wurde Mitte der 1960er Jahre dem Scherenschnitt von Knoch nachempfunden. Sie ist ein Werk des lippischen Künstlers Kurt Herold. Freundlicher Hinweis von Herrn Städt. Oberarchivar a.D. Herbert Stöwer/Detmold.

³⁴ Lippische Intelligenzblätter vom Jahr 1808, 19. Stück vom 7.5.1808.

Repertorien.³⁵ Er genoss eine Jahrespension in Höhe von 500 RT.³⁶ Der ebenso selbstbewusste und befähigte wie oft lamentierende und knorrige, sich bis ins hohe Alter guter Gesundheit erfreuende Archivar gestand mehrfach und bis ins hohe Alter, dass er nicht untätig ohne Archivbeschäftigung leben könne.³⁷

Mit Johann Ludwig Knoch verstarb der Schöpfer und Leiter des „modernen“ lippischen Haus- und Landesarchivs.

2. Knoch als lippischer Archivar³⁸ (Abb. 4)

Die beiden Archivgewölbe, in denen das herrschaftliche Archiv mehr schlecht als recht untergebracht war, befanden sich seit Generationen – wie die Archivalien selbst – in einem desolaten Zustand. Über das Archiv und besonders den unteren Saal berichtet Knoch 1783 in einer ersten Rückschau mit innerem Ekel und beißender Ironie, es sei „... dergestalt negligiret, dass es ehender einem verfallenen Keller oder einem großen Hühnerhauß als einem Archiv gleich gesehen. In diesem Hühnerhauß, worinnen noch zu meiner Zeit die stinkende Eyer vorgefunden, bin ich zur Ausfegung Anno 1762 vociret worden. Zu Westerburg stelte das Archiv mehr ein schöne gewölbt Capelle als ein Archiv fur. Hier aber ein Hühnerstall. Was ich hier von Anfang zu Abfegung des Schimmels und Moders für einen Gestanck ausgestanden, ist dem Himmel bewust.“³⁹ Doch Knoch verzagte nicht und nahm die Sisypusarbeit in dem vorgefundenen, z.T. auf dem feuchten Fußboden verstreut liegenden Urkunden- und Aktenchaos in Angriff, dabei nicht selten seelische Tantalusqualen leidend. Über Knochs bienenfleißige Arbeit im Archiv geben seine Jahresberichte an die Regierung beredete Auskunft.⁴⁰ Er ordnete das Archiv von Grund auf neu, da die Arbeiten seiner meist dilettierenden Vorgänger entweder zerstört oder untauglich waren.⁴¹ Auch das von ihm aus Westerburg mitgebrachte „Generalrepertorium“ erwies sich als unbrauchbar, denn er konnte die in diesem Archivverzeichnis erfassten Leiningschen Verhältnisse nicht einfach eins zu eins auf das von Grund auf neu zu ordnende lippische Archiv übertragen.⁴² Erst im Oktober des Jahres 1774 stand sein erster „Generalplan“ einer rational-deduktiven Gesamtordnung zur Gliederung der Detmolder Archivbestände vornehmlich nach Pertinenz (Sach-, Personal- und Ortsbetreffen), den er in den Jahren zuvor fünf Mal umschreiben musste.⁴³

³⁵ Letzte Belege seiner archivischen Tätigkeit finden sich in L 77a Nr. 3019 u. 3020.

³⁶ L 77a Nr. 3026, Bl. 78.

³⁷ KIEWNING 1934, 314. Vgl. z.B. das Vorwort zu seinem Repertorium der Finanz- und Kammersachen (Bestand L 63) in dem Knoch 1799 ausführte: „... weilen meine erlangte alte [Tage] bey meinen noch wenig übrig verbliebenen gesunden Tagen meine Zeit ohne Beschäftigung nicht zubringen können.“ Solche Selbstzeugnisse Knochs, nicht archivisch untätig sein zu können, lesen wir auch öfters in den Quellen; z.B. L 77b Fach 4 Nr. 61, Bl. 44v. Zu seiner Gesundheit bemerkte er 1783 treffend: „Meine guthe Natur war die beste Artzney.“ L 77a Nr. 3016, Bl. 58v. An anderer Stelle nennt er als berufsbedingte Krankheiten: „Catharr, Schnuppen und Husten“, die ihn gelegentlich plagten. StA DT Dienstbibliothek B 133, zu Seite 16.

³⁸ Im Rahmen dieses Aufsatzes kann nicht auf alle Einzelheiten der mehr als 40jährigen Knochschen archivischen Arbeiten in Detmold eingegangen werden. In einer größeren Arbeit wäre es zudem sicherlich interessant, eingehender zu untersuchen, ob sich seine Detmolder Arbeitsweise und archivischen Methoden grundlegend von denen seiner vormaligen Stationen unterscheiden und in welchem Verhältnis diese zu den zeitgenössischen archivischen Methoden des ausgehenden 18. Jhrh. stehen.

³⁹ L 77a Nr. 3016, Bl. 58r.-v.

⁴⁰ L 77a Nr. 3017.

⁴¹ Zu Knochs Vorgängern seit dem ausgehenden 30jährigen Krieg und ihren Arbeiten vgl. KIEWNING 1934, 287-296 und L 77a Nr. 3016, Bl. 63r.-65r.

⁴² KIEWNING 1934, 299.

⁴³ L 77a Nr. 3017, Bl. 175r.-v. Pertinenzprinzip = Gliederung von Archivgut nach Territorial-, Personal- oder Sachbetreffen ohne Rücksicht auf die Entstehungszusammenhänge bzw. den Registraturbildner. Zum Pertinenzprinzip und zum später und noch heute üblichen Prinzip der Provenienz (Herkunft) vgl. ausführlich PAPRITZ, JOHANNES, Archivwissenschaft, Nachdruck der 2. durchgesehenen Aufl. von 1982, Marburg 1998, Bd. 3, 1-16, sowie FRANZ, ECKHART G., Einführung in die Archivkunde, 5. aktualisierte Aufl. Darmstadt 1999, 45-48.

„Ich musste also auf grathwohl meine Arbeit in Gottes Nahmen anfangen und die allgemeine Ordnungsregeln zum Grund legen. Die Publica separirte von den Privat-, diese von den Haussachen, die Localia von den Extraneis etc. ...und gleichsam ins unendliche. Hierdurch bliebe kein Paquet noch Blatt überig, so nicht 5 oder 6 Mahl durch meine Hände gegangen.“⁴⁴ Er saß dabei auf dem Boden, 30 bis 40 Sortierkörbe vor sich habend.⁴⁵ Allein für die Aufräum- und ersten Ordnungsarbeiten benötigte Knoch rund zwei Jahre.⁴⁶ Weitgehend abgeschlossen waren die Ordnungsarbeiten erst nach 17 Jahren im Jahre 1780. Parallel dazu entstanden allerdings schon erste wichtige Verzeichnungsarbeiten wie das Repertorium zu den Lehnssachen (1763).⁴⁷ Bis zum Jahre 1777 hatte er bereits 19 voluminöse Repertorien erstellt.⁴⁸

Die Verzeichnungen scheint er überwiegend daheim, statt im dunklen, feuchten und ungeheizten Archiv durchgeführt zu haben. Träger wurden für die Aktentransporte entlohnt.⁴⁹ Für das Heizen seiner Arbeitsstube im eigenen Haus erhielt er ein jährliches Holzdeputat in Höhe von 10 RT, um das er jährlich bis 1778 untertänig nachsuchen musste, ehe es dauerhaft in den Haushalt der Rentkammer eingestellt wurde.⁵⁰

Die Regestierung der Urkunden war wegen der niederdeutschen Sprache, der Schrift und des Erhaltungszustandes ein recht mühseliges Unterfangen für Knoch. Oft schaffte er nur ein oder zwei Regesten (Inhaltsangaben) pro Tag „... worüber meine Augen ziemlich stumpf geworden.“⁵¹ Und nicht immer waren seine Urkundenregesten hinsichtlich Namen, Ortsangaben, Datierung und Inhalt korrekt, wie zahlreiche Stichproben ergaben. Gut erhaltene Siegel zeichnete der Archivrat in seine Repertorien ab. Hier kam ihm einmal mehr sein zeichnerisches Talent zu Gute. Knoch bezeichnete die beiden von ihm erstellten Urkundenrepertorien und den dazugehörigen Bestand – ganz in der Tradition der Archivare seiner Zeit stehend – als „... das fuhrnehmste Theil des Archivs ...weilen sie alle in lauter Originalstücken bestehen.“⁵²

Besonders zeitaufwändig für Knoch waren die Aufträge, in dem Blätter- und Pergamentwust und den durcheinander geworfenen Aktenhaufen nach „verschollenen“ Vorgängen und Urkunden zu fahnden sowie ständig Abschriften und Auszüge aus den Archivalien für die Regierung zu erstellen und obendrein noch deren Anfragen zu beantworten.⁵³ In den ersten Jahren fand er die gesuchten Schriftstücke erst „...nach langem Suchen und dazu noch meistens per Hazard“.⁵⁴

Das vorgefundene archivalische „Chaos“, von dem der alte Herr oft sprach, war, von der Provenienz (Herkunft und Entstehungszusammenhang) betrachtet, überwiegend Altregistraturgut der lippischen Regierung und des gräflichen Hauses, neben einigen „Sonderbeständen“ wie Landtag, Konsistorium oder Judizialarchiv. Diese Strukturierung beachtete der erfahrene Archivar bei der von ihm neu geschaffenen Tektonik (Gliederung des Archivs und seiner Bestände) in „Classen“ (= Hauptteile) durchaus. Seine von ihm zumeist willkürlich geformten Registraturen der einzelnen „Classen“ wahrten das so genannte Fondsprinzip, also die Bestandsabgrenzung nach gewissen Provenienzen; zumindest im

⁴⁴ L 77a Nr. 3016, Bl. 59r.

⁴⁵ L 77a Nr. 3016, Bl. 66r.

⁴⁶ KIEWNING 1934, 299.

⁴⁷ L 77a Nr. 3016, Bl. 66v. und D 79 Nr. 205.

⁴⁸ L 77a Nr. 3017, Bl. 198v.

⁴⁹ L 77a Nr. 3017, Bl. 168r. Knochs Bericht an die Regierung vom 19.2.1774. Vgl. dazu auch L 77a Nr. 3026, Bl. 25r.

⁵⁰ L 92a Nr. 90. Gelegentlich benutzte er den Ofen auch zum Trocknen feucht gewordener Archivalien. Ebda. Bl. 3r.

⁵¹ L 77a Nr. 3017, Bl. 230r. Jahresbericht 1781.

⁵² Ebda.

⁵³ KIEWNING 1934, 300. D 72 Knoch „Annotationes Archivales“.

⁵⁴ So Knoch in einem Bericht des Jahres 1783 (L 77a Nr. 3016, Bl. 63v).

Großen und Ganzen. „Von eigentlichen Mischbeständen nach Pertinenzprinzip wird man am ehesten bei den Familien- und Haussachen zu sprechen haben, wo außer dem Schriftgut des landesherrlichen Hauses auch das der später wieder ausgestorbenen und von der regierenden Linie beerbten Nebenlinien von Knoch mit eingeordnet worden ist; ...“⁵⁵.

Knochs erstellte Findmittel, seine rund hundert, dickleibigen in Leder gebundene Repertorien, von denen drei Viertel heute noch immer im Staatsarchiv Detmold als viel benutzte Findbücher dienen und den Kernbestand des Lippischen Landesarchivs bilden, sind voll von Querverweisen auf die von ihm formierten Bestände und Repertorien.⁵⁶ Dies ist seiner Arbeits- und Ordnungsweise geschuldet. Knoch wies ein Aktenstück oder einen Vorgang einem von ihm mehr oder weniger willkürlich gebildeten Bestand – von ihm „Registratur“ genannt – aus der Provenienz der Regierung zu; beispielsweise dem Bestand Dreißigjähriger Krieg (L 56-60), Forst-, Jagd- und Fischereiakten (L 39) oder die sehr umfangreichen Beständen der Ortsakten zu den Städten und Ämtern (L 17-36). Dieser Faszikel hätte aber eventuell an anderer Stelle, in einem anderen Bestand, eingefügt werden können oder gar müssen, so dass er dort mithin „fehlte“.⁵⁷ Diese Tatsache war Knoch durchaus bewusst, und er ging damit auch ganz offen um, wie man seinen Jahresberichten oder den Einleitungen zu seinen Repertorien entnehmen kann (s.u.).⁵⁸ Zur Wüstung Biest, bei Lemgo und Brake gelegen, konnte Knoch beispielsweise im Bestand Ortsakten des Amtes Brake (L 27) keine dort zu verzeichnende Archivalie mehr aufführen, machte aber drei halbbrüchig beschriebene Seiten lang Querverweise zu Biest auf ein rundes Dutzend anderer von ihm zuvor verzeichneter „Registraturen“ (Bestände) und ließ darüber hinaus noch vorsichtshalber eine Seite frei für spätere Nachträge und Verweise (sic!).⁵⁹

Die Materialien der von Knoch gebildeten Bestände wurden zumeist in Abteilungen, Unterabteilungen („Sectionen“), Gruppen und Untergruppen nach Namen- und Sachbetreffen tief gegliedert.⁶⁰ Die jeweiligen Einheiten und Untereinheiten wurden in Papier oder Makulatur eingeschlagen, gebündelt, verschnürt und von außen gut sichtbar, auf stabil gefalteter Makulatur beschriftet in Holzregalen untergebracht.⁶¹ Und selbst auf den Aktenverfolgen und Einzelblättern, ja, auf vielen Pergamenturkunden findet man unzählige Male die Handschrift Knochs in Tinte mit Jahreszahlen und/oder Kurzbetreffen als Rubriken und Bearbeitungsspuren am oberen Rand.

Am Beispiel des Türmers zu Lieme (L 27, Ortsakten Amt Brake) und der Bestallung des Henrich Dreysings zum Detmolder Amtsschreiber (L 16, Bedientenregistratur) lässt sich das Knochsche alphanumerische Ordnungs- und Lagerungsschema in den von ihm gebildeten Beständen („Registraturen“) sinnfällig illustrieren. Mit Hilfe der Repertorien und ihrer Signaturen und Verzeichnungen fanden Knoch und seine Nachfolger schnell den jeweiligen Lagerungsort des gesuchten Archivaes; sei es Urkunde oder Aktenstück.

⁵⁵ KITTEL, ERICH, Das Staatsarchiv Detmold. Sein Weg vom Lippischen Landesarchiv zum dritten Staatsarchiv des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Archivalische Zeitschrift 67 (1971), 151-158, hier 152f. Der frühere Detmolder Archivleiter und Vorsitzende des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins spricht hier von den Beständen L 7, L 8 und L 50.

⁵⁶ Die nicht mehr benutzten, überholten Repertorien befinden sich im hiesigen Bestand D 79.

⁵⁷ Manche Zuordnungen von Akten, die Knoch durchführte, waren auch komplett falsch. Die Akten wurden dann von Knochs Nachfolgern bis zur Gegenwart den richtigen Beständen zugeführt. Vgl. dazu die Vorworte zu den neu verzeichneten „Knochschen Beständen“ L 51 und L 63. Auch irrte er gelegentlich in der Datierung oder der heimischen Topographie.

⁵⁸ Siehe z.B. die Einleitung zum Findbuch L 7 (Gräfl. Familienakten) oder L 77a Nr. 3017, Bl. 194r. und 198r. (1776er Bericht).

⁵⁹ L 27, 101-103. Mit Hilfe der in die Tausende gehenden Querverweisen konnte Knoch sich andererseits eine Vielzahl von Abschriften ersparen.

⁶⁰ Die Bestände L 7 und L 8 umfassen zum Teil bis zu 5 Gliederungsstufen und rund 700 Untergruppen mit wiederum jeweils zahlreichen Einzelverfolgen und Querverweisen.

⁶¹ Zahlreiche Beschriftungen haben sich noch im Bestand D 72 Knoch Nr. 27-31 erhalten. Auf dem übrigen Papier dieser Beschriftungen befinden sich Kassanda und Knochsche Konzepte.

Bestand L 27:

- Abteilung C: „Localia des Amts Bracke“
- Unterabteilung XIV: „Dorff Lieme“
- Gruppe 3: „Lieme Privata“
- Untergruppe c: „Liemer Thurner“

Bestand L 16:

- Abteilung L: „Landbediente“
- Unterabteilung I: „Amt Detmold“
- Gruppe 2: „Amtsschreibere zu Detmold“ und dort, ohne weitere Untergruppe, die Namen und Aktenfaszikel in chronologischer Abfolge

Dort, wo sich eine Beibehaltung der chronologischen, vorarchivischen Reihenfolge anbot, hat Knoch diese vorgegebene Struktur der Registraturbildner selbstredend so belassen und den Seriencharakter nicht zerschlagen, so geschehen bei den Regierungsprotokollen oder bei den Landtagsakten zu denen er jeweils umfangreiche Register- und Repertorienbände anlegte.⁶²

Um die Originale zu schonen und einzelne Inhalte von besonders wichtigen Aktenverfolgen bzw. Angelegenheiten schnell griffbereit zu haben, stellte Knoch einigen seiner Repertorien Quellenextrakte und Urkundenabschriften voran.⁶³ Tangierten die einzelnen Verzeichnungseinheiten für die Regierung und das lippische Herrscherhaus wichtige finanzielle Aspekte, so bezifferte er die Hauptsummen und Kernergebnisse bereits in den Repertorien. Diese Verzeichnungseinheiten sind sicherlich unter dem Blickwinkel der Bestandserhaltung und vor allem des schnellen Informationszugriffs von Knoch mit Bedacht so aufwändig erstellt worden.⁶⁴

Manche Bestände und deren Verzeichnungseinheiten, die ihm nicht so bedeutend erschienen, weil sie für das Herrscherhaus nicht (mehr) von besonderem Nutzen waren, erschloss er weniger tief und regte sogar deren Vernichtung an. So führte Knoch in seiner ungewohnt knappen Einleitung zum Bestand Siebenjähriger Krieg im Jahre 1801 aus: „Gegenwärtige Siebenjährige Kriegsacta haben wohl ein Mehreres nicht als eine generale in Ordnung gebrachte Verzeichniß und also eine gemeine Stelle in des Archivs Repositur verdient...“, da Franzosen und Alliierte – bis auf die Engländer und letztere auch nur zu einem kleinen Teil – die Kosten und Schäden nicht ersetzt hätten, so die Begründung Knochs. Man könne daher bis auf die summarischen Aufstellungen und Schadenstabellen am Ende des Bestandes getrost auf „...alle vorherige Aufzeichnungen und Rechnungen gar wohl entrathen und im Mangel des Raums casiren...“.⁶⁵ Zu dieser von dem alten Archivrat angeregten Kassation ist es zum Glück aber weder zu seinen Lebzeiten noch später gekommen. Ansonsten wären militär-, sozial- und wirtschaftshistorisch bedeutende Quellen zur Geschichte Lippes und seiner Städte und Dörfer z.Z. des Siebenjährigen Krieges unwiederbringlich verloren gegangen.

Strukturell Ähnliches gilt auch für andere Bestände, in denen Knoch zu einzelnen Verzeichnungseinheiten bemerkte „Residua nullius momenti“ (Rest ohne Bedeutung); besonders bei abgelegten Rechnungen, Suppliken, geringfügigen Prozesssachen oder anderen Quellen zu den lippischen Untertanen, die aber dennoch von ihm nach lokalen Betreffen

⁶² L 12-14. Die Regierungsprotokolle hat erst er zu einer chronologischen Serie formiert und binden lassen. Vgl. dazu L 77a Nr. 3017, Bl. 155r.-v. Zu den Landtagsakten (Bestand L 9) vgl. L 77a Nr. 3017, Bl. 334r.

⁶³ Z.B. L 11 (Bestand Ritterschaft und Stände). Häufig fertigte Knoch auch Urkunden- und Aktenabschriften an und fügte diese den Verzeichnungseinheiten bei; so geschehen bei einigen Akten des von Ottfried Krafft neu verzeichneten Bestandes L 51 (Auswärtige Besitzungen).

⁶⁴ Z.B. in den vom Verfasser unlängst neu verzeichneten Knochschen Findbüchern L 61 (Siebenjähriger Krieg) und L 63 (Kammer- und Finanzsachen).

⁶⁵ L 61 Einleitung.

gegliedert aufbewahrt wurden.⁶⁶ Knoch überließ seinen Nachfolgern die letzte Entscheidung über die von ihm nicht oder nur summarisch erfassten Archivalien und sparte dafür auch Raum in seinen Repertorien aus. Vieles ist davon zum Nutzen der heutigen Forschung erhalten geblieben, so auch einige „Inserenda“ am Ende mancher Bestände, die Knoch nicht mehr einordnete bzw. verzeichnete.⁶⁷

Seinen Repertorien stellte Knoch nicht nur mehr oder weniger lange Einleitungen und tiefe Gliederungen des Inhalts voraus, sondern auch umfangreiche Orts-, Personal- und Sachindices, die allerdings, wie bereits Stichproben ergaben, recht unvollständig sind. Der alte Archivrat hatte wohl die Indexbegriffe, die ihm nicht so bedeutend und rechtserheblich erschienen, schlichtweg nicht aufgeführt.

Bei der großen Gruppe der Gerichtsakten scheute Knoch sich nicht, eine Auswahl zu treffen und eine umfangreiche Kassation – auch aus Raumnot – durchzuführen, wie seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1770 zu entnehmen ist.⁶⁸

So gründlich und tief, ja, fast regestenartig Knoch die meisten Archivalien in seinen vielzähligen Repertorien auch erschloss, so nachdenklich und mahnend zugleich bemerkte er in seiner Vorbemerkung zum 1781/82 erstellten Repertorium zum Amt Schötmar, den Solmser Archivar Heil aus dem Jahre 1580 anführend: „Man sollte sich auf seine Repertoria keineswegs verlassen, sondern allemahl die Scripturen selbst durchsehen, wan man zu einer richtigen archivalischen Erkändtnuß erlangen wolte ...Bloß die historische Verbindung aller Handlungen ist die Seele eines Archivarii. Die Repertoria sind also nur mechanische Subsidia, welche dem Gedächtnuß zu Hülffe kommen müssen, damit man die Objecta ohne Weitläufigkeit nachsehen kan.“⁶⁹

Knoch geizte nicht mit Eigenlob über seine mühevollen, archivische Kärnerarbeit in seinen zahlreichen Berichten an die Regierung. Und selbst im „Vorbericht“ seines rund 400 Seiten starken Repertoriums zum Amt Brake vermeldete er mit sichtlichem Stolz, die rhetorische Frage stellend: „Ich überlasse jedoch übrigens den Kennern wohl eingerichteter Archiven, ob sie jemahlen dergleichen General-Einrichtung anderwärts gesehen und von einem einzigen Mann bey einer geringen Bestallung unternommen werden können?“⁷⁰

Der recht selbstbewusste, erfahrene Archivar war andererseits auch nicht frei von Selbstkritik.⁷¹ Er reflektierte sein archivisches Tun durchaus und scheute sich auch nicht bis in die Einleitungen seiner Repertorien hinein, seine Arbeit und deren Sinnhaftigkeit kritisch zu hinterfragen. Im Vorwort des von ihm zwischen Januar und Mai 1790 erstellten umfangreichen Repertoriums zur Bedienstetenregistratur bemerkt er zerknirscht, dass er „...einen großen Fehler begangen“ habe, weil er das dazugehörige Material in die Ortsakten und andernorts abgelegt habe, so dass er „...nichts Volständiges mehr zusammen bringen“

⁶⁶ Beispielsweise L 63 Nr. 64 oder L 51 Nr. 100 und 101 (Freilassungsbriefe, Nachlassinventare einfacher Menschen oder Beschwerden über Bierpanscherei). Zur Knochschen Arbeitsweise, lokalen Zuordnung und weiteren personal-alfabetischen Unterteilungen, vgl. auch seinen Jahresbericht zu 1787 (L 77a Nr. 3017, Bl. 229v.-300r.).

⁶⁷ In diesen „Inserenda“ (= noch Einzufügende) befinden sich auch Aktenverfolge, die Knoch in seinen Repertorien verzeichnete, die er aber nicht mehr eingeordnet hatte. Dies wurde unlängst vom Verfasser bei der Neuverzeichnung des Bestandes L 63 (Kammer- und Finanzsachen) festgestellt. Knoch bemühte sich durchaus, während seiner laufenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, die „vedrießlichen Inserenda“ zu bearbeiten. L 77a Nr. 3017, Bl. 180v. (Jahresbericht 1775).

⁶⁸ Er formte ein „selectum utilium“ aus den vorhandenen Akten des Peinlichen Gerichts „alle übrige aber sind cassiret, wodurch ein großer Raum im Archiv erspart worden.“ L 77a Nr. 3017, Bl. 156v.

⁶⁹ L 23 Vorbemerkung Knochs. Diesen guten Ratschlag sollte auch der eine oder andere Archivbenutzer eindringlich beherzigen.

⁷⁰ L 27. Vorwort vom Feb. 1792. Ähnlich selbstbewusst auch sein Bericht an die Regierung vom Jahre 1783 (L 77a Nr. 3016, Bl. 67r.).

⁷¹ In seinem 1779er Jahresbericht an die Regierung schreibt er mit entwaffnender Offenheit über seine Archivarbeit: „Selbsten bin damit gar nicht zufrieden, daß sie keinen bessern Fortgang gehabt, ohnerachtet gewiß keine Stunde das Jahr über müßig zugebracht.“ L 77a Nr. 3017, Bl. 223r.

könne! So ist auch und gerade dieses Repertorium gespickt mit seinen und seiner Nachfolger ebenso zahlreichen wie unvollständigen Remissorien (Querverweise) auf andere von ihm gebildete Registraturen und Repertorien.⁷² Auch schrieb der alte Archivar manches von ihm erstellte Repertorium – wie das zum Amte Varenholz – auf Grund neuer Erkenntnisse, Aktenfunde im Archiv selbst oder bei verstorbenen Beamten und Aktenabgaben aus der Regierungsregistratur im Rahmen seiner Ordnungsarbeiten nach vielen Jahren komplett neu.⁷³ Die Unterbringung und der Erhalt der Archivalien – vor allem unter dem Aspekt der Rechtssicherung für das lippische Herrscherhaus und seine Regierung – lagen dem alten Archivrat besonders am Herzen. Die „Magazinierung“ des lippischen Archivs in den engen, dunklen, feuchten, am Schlossgraben gelegenen Gewölben der herrschaftlichen Residenz war – wie geschildert – erbarmungswürdig und Knoch umschrieb den früheren Zustand des vorgefundenen Archivs in seinen zahlreichen Berichten sicherlich nicht übertreibend oftmals als „Chaos in Staub und Moder“, „Ruin“, „dunkles Loch“ „Confusion“ „Hühnerhaus“ und „Verwüstung“. Hunderte und Aberhunderte von Akten mussten wegen völliger Zerstörung und Unleserlichkeit von Knoch mit großer Betrübnis weggeworfen werden.⁷⁴ Im Vorwort zu seinem 1778 erstellten Repertorium zu Lippstadt vermerkt Knoch bedauernd zu dieser Registratur: „... , dass die mehresten Acten von A[nn]o 1520 biß 1599 meistens vermodert und unleißbar geworden, dahero sie cassiert werden müssen.“⁷⁵ Und auch die Urkunden nebst ihrer Siegel – selbst die bedeutendsten – waren in einem konservatorisch und lagerungstechnisch katastrophalen Zustand gewesen, so dass Knoch zu Recht klagte: „Die kayserliche Diplomata solchergestalt mit weissem Schimmel überzogen, dass man dafür grauen müste. ... viele verfaultet oder vermodert, in kleinen Schachteln zusammen gesteckt.“⁷⁶ Viele Schriftstücke waren darüber hinaus verunreinigt, verkotet und mit Kalk und Mörtel beschmutzt.⁷⁷

Für die Aufbewahrung und den Transport von Urkunden – von Knoch häufig auch als „Originalia“ bezeichnet – ließ er 1787/88 sechs abschließbare Archivtrageschränke tischlern, die er in anderen Archiven kennen und schätzen gelernt hatte. Die Schränke, von denen jeweils drei übereinander gestapelt wurden, waren ca. 95 cm breit, 45 cm tief und 65 cm hoch und bestanden aus jeweils 12 offenen Fächern ohne Schubladen, in die die Urkunden einsortiert wurden.⁷⁸ Dabei wurde jede Urkunde zum Schutz von Pergament und Siegeln und zur besseren Handhabbarkeit von ihm in ein gefaltetes Blatt Makulatur gelegt. Darüber kam ein weißer Bogen Papier, auf dem Knoch das Rubrum schrieb. Mehrere solcher Urkunden wurden so übereinander gelegt und der Urkundenstapel in einen Pappdeckel gepackt, „...wodurch sie, gleich aus einem Buch, heraus genommen werden können.“⁷⁹ Zum mechanischen Schutz der Siegel verpackte der alte Archivrat diese in baumwollene oder seidene Watten. Diese konservatorische Maßnahme mag zwar vorbeugend zum Bruch- und Abriebschutz der Siegel beigetragen haben, aufgrund der hygroskopischen Wirkung der

⁷² L 16. Vgl. dazu auch KIEWNING 1934, 307f., mit weiterer wohl begründeter, harscher Kritik an den von Knoch formierten Beständen L 40 Militärakten und L 52 Adelige Personalien und deren Verzeichnung. Auf die Weiterführung der Remissorien legte Knoch besonderen Wert und legte deren Pflege seinen Amtsnachfolgern besonders ans Herz.

⁷³ L 25. Ursprünglich erstellt im Jahre 1772, verfasste Knoch eine Generation später 1800/1803 eine neue, überarb. Version. Vgl. die dortige Vorbemerkung. Ebda. eine von Knoch erstellte, doppelseitige farbige Karte zur Grenzsituation an der Weser bei Varenholz.

⁷⁴ L 77a Nr. 3016, Bl. 58v.

⁷⁵ L 36. Vgl. dort auch die Knochschen Ausführungen zu Biest auf der ersten Seite seines Vorberichtes.

⁷⁶ L 77a Nr. 3016, Bl. 63v.-64r.

⁷⁷ Ebda., Bl. 65r. Zum üblen Zustand des Archivs vgl. auch Knochs „Annotationes Archivales“ in D 72 Knoch Nr. 26, in denen der Archivar eine Zwischenbilanz zog.

⁷⁸ L 77a Nr. 3017, Bl. 281r.-291r. mit schöner farbiger Zeichnung aus Knochs Feder. Vgl. Abb. 5. Nach dem Umzug im Jahre 1794 befand sich das gesamte Urkundenarchiv in 32 solcher Trageschränke. L 0 Bl. 7r.

⁷⁹ StA DT Dienstbibliothek B 133 zu Seite 74. Zu dieser von Knoch entwickelten Aufbewahrungsart für Urkunden vgl. auch D 72 Knoch („Annotationes Archivales“) und L 77a Nr. 3016, Bl. 66v.

Watte, trug diese wohl gemeinte Prophylaxe aber zur Brüchigkeit der Siegel durch Austrocknung bei und führte so zu langfristigen Schäden. (**Abb. 5**)

Trotz häufigen Ersuchens Knochs – hier war er aus Sicht der Regierung wohl ebenso penetrant wie bei seinen ständigen Forderungen nach Gehaltsaufbesserung – kam es erst im Jahre 1793 – nach fast fünfjähriger Planung und Bauausführung – zu einer klimatisch etwas besseren und großzügigeren Magazinunterbringung der Archivalien. Dabei vertraten Clostermeier und Knoch durchaus unterschiedliche Ansichten hinsichtlich des Ortes und der Bauweise. Die Archivbestände verließen schließlich das Detmolder Schloss und wurden unter Anweisung des interimistischen Archivleiters Clostermeier 1793/94 im unweit davon entfernt gelegenen Anbau des alten Kanzlei- und Gerichtsgebäudes (Dikasterialgebäude) räumlich und klimatisch besser in zwei Sälen eines Archivzweckbaues auf Holzstandregalen für über ein Jahrhundert untergebracht.⁸⁰ Bei dieser Gelegenheit erstellte Clostermeier eine Beständeübersicht; sein „Directorium generale Archivi Lippiaci“.⁸¹ Im Jahre 1911 fand das Archiv im neuen Regierungsgebäude am Kaiser-Wilhelm-Platz für ein rundes halbes Jahrhundert sein Domizil.

3. Knoch als Wissenschaftler

Wie in seinen vorherigen Archivstationen Braunfels und Westerbürg war Knoch auch in Detmold unermüdlich historisch-wissenschaftlich tätig gewesen. Nur der kleinste Teil seiner Ausarbeitungen sind allerdings im Druck erschienen.⁸² Das mag zum einen Kostengründe oder auch Geheimhaltungsmotive als Ursache gehabt haben, aber ist zum anderen ganz sicherlich den Tatsachen geschuldet, dass der Archivar immer wieder neue Funde machte sowie Befürchtungen hinsichtlich der Unvollständigkeit seiner Ausführungen hegte und deshalb so mit der Publikation seiner schier unendlichen Forschungserträge zauderte.⁸³

Der umfangreiche Nachlass Knochs umfasst zahlreiche, noch heute nicht ganz überholte und durchaus lesenswerte, kürzere und längere ungedruckte Ausarbeitungen zu den unterschiedlichsten Themen,⁸⁴ ebenso die Handschriftensammlung des Staatsarchivs Detmold mit teils zeichnerisch illustrierten Abhandlungen als schriftliche Waffe in der Hand des regierenden gräflichen Hauses gegen unbotmäßige Nebenlinien oder die rebellische Stadt Lemgo.⁸⁵ In dieser Sammlung befindet sich auch der aus vier dickleibigen Bänden bestehende „Entwurf zu einer kurtzen geo- und topographischen Beschreibung der Grafschaft Lippe“ aus dem Jahre 1781, die leider ebenfalls – und im Gegensatz zu der von Wilhelm Gottlieb Levin von Donop aus dem Jahre 1790 – nicht gedruckt wurde.⁸⁶ Manche seiner Detmolder Repertorien – vor allem die zu den so genannten Ortsakten, die er augenscheinlich besonders

⁸⁰ KITTEL 1971, 152. Heutiges Spielwarengeschäft Schönlau zwischen Markt und Schlosspark. Erste Pläne Clostermeiers und Knochs, den Archivneubau in Teilen der neu errichteten Gebäulichkeiten auf der Nordseite des Schlossplatzes (vormaliger Marstall und Reithalle nebst Pavillon) unterzubringen, wurden seitens der Regierung verworfen. Vgl. dazu ausführlich KIEWNING 1934, 308-312. Ferner „Guthachten des Archivraths Knochs über den bevorstehenden Archivsbau“. D 72 Knoch Nr. 26. Siehe auch Knochs „Wiederlegung derer von dem Herrn Archivario Clostermeyer gegen die Aufbaueung eines neuen Archivs vorgebrachten Gründe“. L 77a Nr. 3017, Bl. 311r.-312r.

⁸¹ L 0.

⁸² Vgl. dazu die Aufstellung von Helmut Lahrkamp aus dem Jahre 1951 (mit zahlreichen Nachträgen späterer archivarischer Hände) im Staatsarchiv Detmold H 13. Eine Artikelserie Knochs zu ganz unterschiedlichen Themen ist in den Lippischen Intelligenzblättern der Jahre 1768/9 nachweisbar.

⁸³ „... zur Zeit nicht producibel“ heißt es z.B. im 1780er Jahresbericht über seine Materialsammlung zu einer lippischen Geschichte (L 77a Nr. 3017, Bl. 228r.).

⁸⁴ Z.B. D 72 Knoch. Z.B. dort die Nr. 10 über die Ritterdienste der lippischen Lehnsleute und adligen Landsassen, Nr. 13 über den Ursprung der Stadt Lippstadt, oder Nr. 26 zum Meinberger Brunnen mit farbiger Skizze. Ausführlicher über den Brunnen in L 77a Nr. 3017, Bl. 254r.-257v.

⁸⁵ D 71, z.B. Nr. 47 „Lemgoischer Ehrensiegel oder Sammlung des Betragens der Stadt Lemgo gegen ihren Landesherrn“ aus dem Jahre 1774.

⁸⁶ D 71 Nr. 63-66.

schätzte und auf die er bis ins höchste Alter (91 Jahre, Herbst 1803) besonders viel Zeit und Mühe verwandte – umfassen zum Teil in der Einleitung oder in seinen so genannten Anmerkungen zu den jeweiligen Unterabteilungen (rechts)historische Ausführungen in Knochs so charakteristischen, nicht einfach zu lesenden Schriftzügen und in epischer Breite, die bis zu 50 und mehr Seiten erreichen!⁸⁷

Legion zählen schließlich seine von ihm auf Befehl erstellten Stellungnahmen, Gutachten und untertänigste Pro Memoria zu rechtshistorischen Fragen in den Akten der unterschiedlichsten Archivbestände, die seinen lippischen Landesherren aufgrund positiv ausgehender Rechtsstreitigkeiten mit In- und Ausländern jedweden Standes auch manchen Taler zusätzlich in die notorisch leeren Kassen spülte und Rechte sichern halfen.⁸⁸

Knoch selbst sah als Grundvoraussetzung für die Erstellung archivfachlich gelungener und nutzbarer Findbücher die Vertrautheit des Archivars mit der Landesgeschichte an und plädierte, modern gesprochen, für den Historikerarchivar.⁸⁹ Mit auswärtigen Korrespondenzpartnern stand er im historisch-wissenschaftlichen Dialog und beantwortete auch wissenschaftliche Anfragen auswärtiger Forscher.⁹⁰

Bis ins hohe Alter war Knoch auch in archivfachlichen Fragen auf der Höhe der Zeit. Das gilt auch und gerade hinsichtlich seiner Art der Indizierung und Anlegung der Remissorien, die beide aus heutiger archivischer Sicht eher befremdlich anmuten, oder den Wunsch, alles Schriftgut nach inhaltlichen Kriterien einem Ordnungsschema zu unterwerfen. Die Frage der Kassation von seiner Ansicht nach zu vernichtendem älteren, im Archiv befindlichen Schriftgut gerichtlicher Provenienz, von ihm gelegentlich recht despektierlich „Chartequen“ genannt, erörterte er in seinen Berichten an die lippische Regierung grundsätzlich und zog in seiner Argumentation auch Archivautoritäten wie den Straßburger Stadtarchivar Dr. Jakob Wencker (1668-1743) heran. Dieser hatte sich bereits 1713 in seinem „Apparatus et instructus archivorum vulgo Von Registratur und Renovatur“ kluge, modern anmutende Gedanken über Übernahme und Kassation gemacht.⁹¹

Die Ausführungen und Anregungen des Bayreuther Archivars und berühmtesten deutschsprachigen Archivtheoretikers seiner Zeit, Philipp Ernst Spieß (1734-1794), wurden von Knoch gründlich und kritisch rezipiert. Dies lässt sich eindrucksvoll an einem so genannten durchschossenen Exemplar des Spießschen Hauptwerkes „Von Archiven“ belegen, dass Knoch mit zahlreichen, ungleichzeitig angelegten Kommentaren und Hinweisen auf seine eigene Arbeiten versah.⁹² Unterschiedliche archivische Aspekte von der

⁸⁷ Z.B. L 17. Sein 1783 erstelltes Repertorium zur Vogtei Detmold. Oder das Repertorium L 18 zur Stadt Detmold, in dem Knoch u.a. eine Stammtafel der ausgestorbenen Familie v. Schwartz und Gedanken über die Örtlichkeit der Varusschlacht bietet.

⁸⁸ Siehe dazu zahlreiche Beispiele in: ARNDT, JOHANNES, Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution 1770-1820, Münster/New York 1992, 21, 94, 145, 161 et passim. Graf Simon August bemerkte 1777 verbittert: „Die Regierungs, Cammer, Consistorium, Peinigliche Gericht, wie auch daß gantze Lippische Hauß wären sehr heilsahm geweßen, wann diese mühsame Archivarbeit schon im 14. Secul[um] ihren Anfang genommen hätte, und wir würden vielleicht nicht so viele Grundstücke und übrigen Sachen verlohren haben, auch nicht so viele Vergleiche machen müßen.“ L 77a Nr. 3017, Bl. 191r. Bezüglich des finanziellen Nutzens eines wohl geordneten und verzeichneten Archivs für die Herrschaft rühmte sich Knoch gelegentlich auch selbst. Vgl. dazu z.B. seinen 1780er Bericht (L 77a Nr. 3017, Bl. 228r.-v. oder L 92a Nr. 90 Bl. 14r.).

⁸⁹ Im Jahresbericht für 1780 schrieb er: „Es ist dahero niemand nutzbare Repertoria zu machen im Stande, als nur allein derjenige, welchem alle Hauß- und Landangelegenheiten bekandt sind.“ L 77a Nr. 3017, Bl. 227r. Vgl. dazu auch StA DT Dienstbibl. B 133, zu S. 9. u. S. 11.

⁹⁰ So mit dem Kasseler Hofrat Raspe über den Ursprung des Hauses Lippe, den beide zu Unrecht auf das Grafengeschlecht der Haolde zurückführen. L 77a Nr. 3017, Bl. 171r. Ebda., Bl. 203-220, Fortsetzung der Quellenedition von Lünigs Reichsarchiv. Weitere Belege in D 72 Knoch Nr. 25.

⁹¹ L 77a Nr. 3017, Bl. 304v. (Zu 1789). Knoch zitiert S. 97 aus dem genannten Opus.

⁹² Das Buch, 1777 in Halle/Saale erschienen, befindet sich unter der Signatur B 133 in der Dienstbibliothek des Staatsarchivs Detmold. Ein „durchschossenes Exemplar“ bezeichnet ein Buch oder einen Druck, bei dem nach jeder bedruckten eine leere Seite eingebunden wird, um handschriftliche Ergänzungen oder Notizen zu ermöglichen.

Bestandsbildung und Verzeichnung, über das Berufsbild des Archivars und der Aufbewahrung von Archivalien bis hin zu den historischen Hilfswissenschaften wurden von Spieß angeschnitten und im Knochschen Exemplar mit eigenen Bemerkungen gespiegelt und ergänzt, in denen der alte Archivar weitgehend mit den Ansichten des archivischen Nestors konform ging und auch andere Archivwissenschaftler in seinen Annotationen zitierte. Nur in der Frage der Kassation von Altakten war Knoch – auch aus historischen Gründen (z.B. bei Hexenprozessen) – dezidiert vorsichtiger als Spieß.⁹³ Der von ihm im Jahre 1772 verfasste Aufsatz „Practische Anweisung zur Verbesserung der Archive aus eigener Erfahrung“, in dem er auf die archivische Ordnung, die Magazinierung der Archivalien und die Diplomatie näher einging, ist einmal mehr nicht im Druck erschienen und auch ansonsten wohl leider verloren gegangen.⁹⁴

4. Würdigung des Knochschen Werkes

Johann Ludwig Knoch gebührt ohne Zweifel der Ruhm, aus einer in chaotischen Verhältnissen befindlichen amorphen Masse Altpapier, die sich zudem im konservatorisch–restauratorisch beklagenswerten Zustand befand, das mehr oder weniger wohl geordnete lippische Haus- und Landesarchiv gebildet zu haben. Zu seinen Repertorien und zu den von ihm formierten Beständen mag man aus heutiger archivischer Sicht indes stehen wie man will.⁹⁵

Die Tiefe der Knochschen Erschließung in den Repertorien nach unterschiedlichen Betreffen (Pertinenzen) bis hin zur Einzelblattverzeichnung erscheint nicht nur unter dem modernen Blickwinkel einer Kosten-Leistungsrechnung als schierer Luxus. Knoch befand sich mit seiner deduktiven Arbeitsweise (Einordnung der Einzelvorgänge/-betreffe in einen zuvor aufgestellten Generalplan) auf der Höhe der Archivwissenschaft des 18. Jahrhunderts. Für verunordnete, aus wenigen Fonds bestehende Archive war das Verfahren – zumindest aus damaliger Sicht – durchaus praktisch. Das Provenienzprinzip (s.o.), das sich in Deutschland erst seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in den archivischen Fachkreisen aus pragmatischen Gründen, theoretisch und regulativ untermauert, durchsetzte, war zudem noch unbekannt, obgleich es schon gelegentlich zuvor unbewusst von den Archivaren angewandt wurde.

Knoch und seine in aller Regel studierten Kollegen verstanden sich – modern gesprochen – als Dienstleister für ihre jeweiligen Archivträger. Die Verzeichnung der Dokumente innerhalb eines ganzheitlichen, tief gestaffelten nach bibliothekarischem Vorbild angelegten Ordnungsschemas zielte in aller erster Linie darauf ab, die Archivalien einer Nutzung in rechtlichen Fragen für die jeweilige Herrschaft (oder Stadt) schnell verfügbar zu machen. Historische Forschung und Fragestellungen spielten für die Erschließung eine eher randständige Rolle und waren nur Mittel zum Zweck, obschon gerade Knoch der historischen und hilfswissenschaftlichen Forschung durchaus zugetan war. Für die historisch interessierte Öffentlichkeit blieb „sein“ Archiv jedoch stets – wie zeitgemäß üblich – verschlossen. Knochs jahrzehntelanger, mühevoller archivischer Kärnerarbeit verdankt die regionale Landesgeschichtsforschung bis heute viel.

⁹³ StA DT Dienstbibl. B 133 das Spießsche Werk, 69-73, und Knochs Anmerkungen dazu.

⁹⁴ StA DT Dienstbibl. B 133, Knochs Anmerkungen zum dortigen „Vorbericht“ sowie L 77a Nr. 3017, Bl. 175v.

⁹⁵ So bereits auch der Direktor des Landesarchivs KIEWNING kritisch vor mehr als 70 Jahren über seinen beruflichen Ahnherren: KIEWNING 1934, 314.